



An das

Bundeskanzleramt Sektion IV-Koordination  
per E-Mail: [rechtsdienst@bka.gv.at](mailto:rechtsdienst@bka.gv.at)

Paulustorgasse 4/III, 8010 Graz

BearbeiterIn: Mag.<sup>a</sup> Posch, Dr.<sup>in</sup> Schmidt  
Tel.: 0316/877-5435  
Fax: 0316/877-4925  
E-Mail: [kija@stmk.gv.at](mailto:kija@stmk.gv.at)  
Internet: [www.kija.steiermark.at](http://www.kija.steiermark.at)

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: KIJ 60.07/2019-06

Graz, am 19.11.2019

Ggst.: Vertragsverletzungsverfahren Nr. 2019/2226 wegen nicht ordnungsgemäßer Umsetzung einzelner Bestimmungen der RL 2011/93/EU zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern sowie der Kinderpornografie im StGB;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark sieht bei der Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU durch die nationale Gesetzgebung im Rahmen des Strafgesetzbuches ebenfalls Mängel im Bereich der inkriminierten Tatbestände und der Strafhöhe. Gerade in einem sensiblen Bereich wie dem sexuellen Missbrauch, der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Kinderpornographie ist aus Sicht der Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark ein umfassendes Schutzinstrument und eine hohe General- und Spezialprävention von herausragender Bedeutung. Ergänzend ist anzuführen, dass die Dunkelziffer und die Verurteilungsraten besonders in diesem Bereich überdurchschnittlich hoch sind. Daher sind überdies Bewusstseinsbildung und eine funktionierende Kooperation unerlässlich.

Wie einleitend in der Richtlinie 2011/93/EU erläutert, stellen sexueller Missbrauch und sexuelle Ausbeutung von Kindern, einschließlich Kinderpornografie, schwere Verstöße gegen die Grundrechte dar. Die umfassende Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU durch nationales Recht dient der Gewährleistung der Rechte im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen von 1989 über die Rechte des Kindes und tragen damit dem besonderen Schutzbedürfnis von Kindern und Jugendlichen Rechnung.

Aus kinderrechtlicher Sicht ist daher eine umfassende Umsetzung der Richtlinie 2011/93/EU unumgänglich und zu befürworten.

Freundliche Grüße

Mag.<sup>a</sup> Denise Schiffrer-Barac  
(Kinder- und Jugendanwältin)